



Vereinsring Arzheim

Nutzungsvertrag Grillhütte Arzheim

1. Allgemeines

Der Vereinsring Arzheim verwaltet und unterhält im Auftrag der Stadt Koblenz die Grillhütte Arzheim / Wintersborner Bachtal.

2. Datum der Nutzung

.....

2.a. Die Grillhütte wird dem im Folgenden, aufgeführten Mieter zur privaten Nutzung am vereinbarten Datum zur Verfügung gestellt.

2.b. Kontakt des Mieters

Name:.....

Anschrift:.....

Telefonnr.:.....

E-Mail Adresse:.....

2.c. Das Nutzungsentgelt beträgt 70,00 Euro.

Es ist bei Vertragsabschluss zu entrichten / überweisen. Wird die Hütte an dem oben aufgeführten Datum nicht genutzt aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, so wird das Nutzungsentgelt nur zurückerstattet, wenn der Hüttenwart spätestens 14 Tage vorher unterrichtet wurde oder die Hütte kurzfristig anderweitig vergeben werden kann.

Das Diesellagregat wird voll übernommen und wieder voll übergeben. Sollte das nicht erfolgen behalten wir uns vor, die Ersatzbeschaffung mit 15,00 Euro zu berechnen.

2.d. Kaution

Bei Übergabe der Hütte ist eine Kaution in Höhe von **200,00 Euro** als Sicherheit zu hinterlegen. Schlüsselübergabe und Einweisung nach Absprache mit dem Hüttenwart.

Rückgabe der Schlüssel am folgenden Tag bis spätestens 14:00 Uhr.

3. Nutzungsordnung

Die gesondert ausgehändigte Nutzungsordnung ist Bestandteil des Vertrages und wird als verbindlich anerkannt.

4. Wirksamkeit des Vertrages

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrages einschließlich der Nutzungsordnung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages.

5. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Koblenz

.....
Datum und Unterschrift des Mieters

Kontoverbindung:

Vereinsring Arzheim Sparkasse Koblenz

Kl.-Nr.: DE 66 5705 0120 0025 0027 83

Verwendungszweck: Miete Name+Datum